

24652/2020

**Formblatt zur Datenerhebung  
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligentransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

*Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!*

Zu welchem <b>Gesetzentwurf</b> haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?	
<b>Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen - Aufnahme von Staatszielen</b> <b>hier: Themenkomplex Kinderrechte</b> Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 7/897 -	
1.	Haben Sie sich als Vertreter einer <b>juristischen Person</b> geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)
Name	Organisationsform
	Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Thüringen e.V.
Geschäfts- oder Dienstadresse	Zum Wilden Graben
Straße, Hausnummer (oder Postfach)	12
Postleitzahl, Ort	99425 Weimar

2.	Haben Sie sich als <b>natürliche Person</b> geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilddokG)	
	Name	Vorname
	<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse (Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
3.	Was ist der <b>Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit?</b> (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBeteilddokG)	
	Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle des Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Thüringen e.V. Weimar	
4.	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher	
	<input checked="" type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?	
	<b>Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen!</b> (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBeteilddokG)	
	Ausgehend vom Themenkomplex Kinderrechte der Koalitionsfraktionen haben wir die gemachten Aussagen durch die 14 Fragen in der Beantwortung teilweise bewertet ./ kommentiert. Dabei sind und waren wir der Meinung, dass es in erster Linie um das Kindeswohl geht, ohne dabei die Verantwortung und der Pflicht der Eltern einzuschränken bzw. vorzuschreiben. Der Staat kann und darf dabei nicht die Rolle der Eltern einnehmen, sondern hat hilfestellend zur Seite zu stehen. In besonderen schweren Situationen hat er aber dann die Pflicht einzugreifen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.	
	Die Anerkennung von Kindern als Rechtssubjekte, d.h. sie nicht vor allem als Objekt oder Betroffene von gesetzlichen Regelungen zu betrachten, ist resultierend aus dem Staatsziel und sollte, nach Ergänzung in der Thüringer Verfassung in ergänzende bzw. neue Verordnungen festgeschrieben.	
	Wir möchten auch hier darauf hinweisen, dass die Formulierung dieses Staatsziel in einem einfach gehaltenen Artikel verankert werden soll, der möglichst die Klarheit der Realität widerspiegelt, dass Kinder vor der Geburt an Träger von Grundrechten sind.	
5.	Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBeteilddokG)	
	<input type="checkbox"/> Ja (Hinweis: weiter mit Frage 6)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem <b>Anlass</b> haben Sie sich geäußert?	

	Das DJH-Lvb Thüringen e.V. ist auf Grund seiner Tätigkeitsmerkmale Mitglied der LAG 11-14 (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz). Durch die Kurzfristigkeit der Mitteilung zu einer Stellungnahme als Verband für dieses LAG, die dann das Ziel hatte, eine Gesamtstellungnahme der gesamten LAG zu erstellen, hatten sich zu diesem Zeitpunkt leider nur drei Verbände geäußert. Dies war zu wenig um ein Gesamtbild als LAG abzugeben.	
	In welcher Form haben Sie sich geäußert?	
	<input checked="" type="checkbox"/> per E-Mail	
	<input type="checkbox"/> per Brief	
6.	Haben Sie sich als <b>Anwaltskanzlei im Auftrag</b> eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBeteilldokG)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	<b>Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!</b>	
7.	<b>Stimmen Sie einer Veröffentlichung</b> Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligentransparenzdokumentation zu? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBeteilldokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

<b>Ort, Datum</b>	<b>II</b>
Weimar, den 14. Oktober 2020	